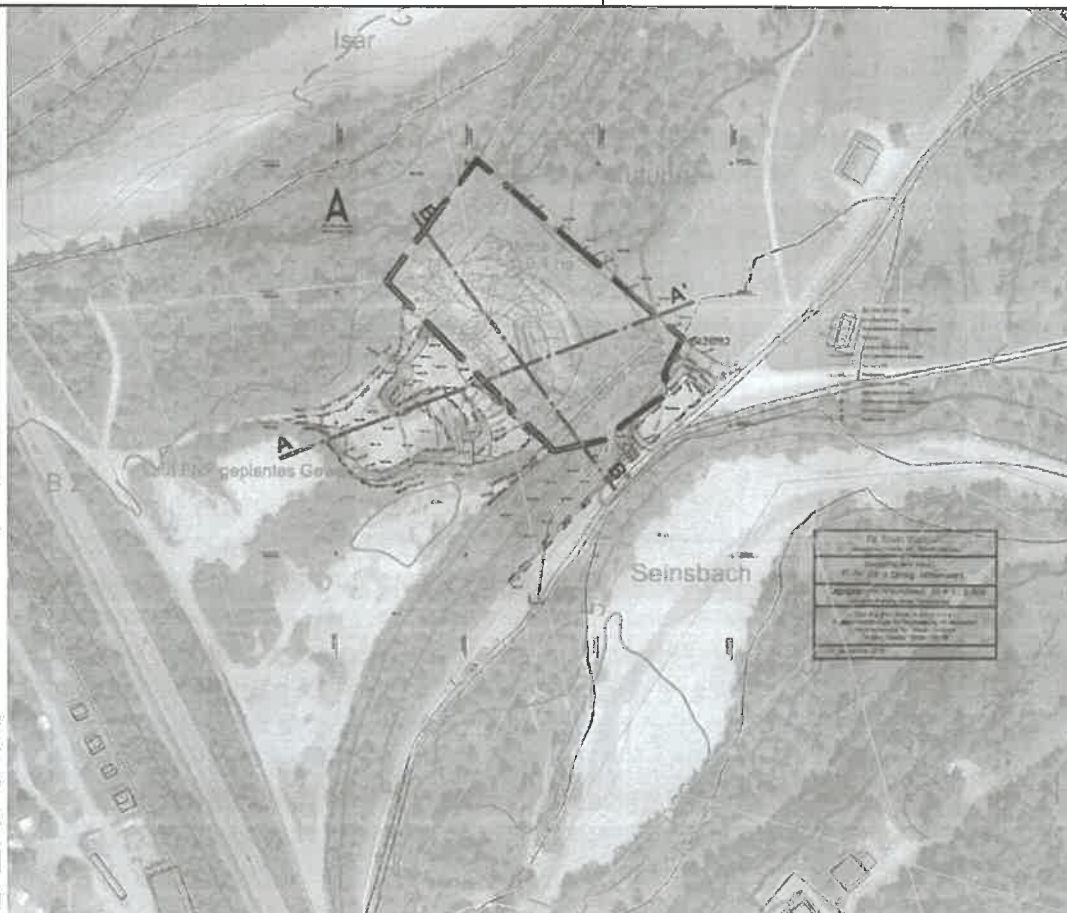


Lfd. Nr.	A N W E S E N D	F Ü R	G E G E N	Sitzung des  <b>Gemeinderates</b>	Datum:  30.07.2019
		den Be- schluss		Zahl der Mitglieder:  <b>- 21 -</b>	Die Sitzung war öffentlich

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2019 erhebt der Gemeinderat keine Einwände und genehmigt sie in der vorgelegten Form. Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

56	18	16	2	<p><b><u>Teilfläche Flst.-Nr. 2916, Gemarkung Mittenwald, Antrag auf Auffüllung der ehemaligen Kiesgrube „Am Horn“</u></b></p> <p><u>Erläuterung und Stellungnahme des Bauamtes:</u></p> <p>Mit Unterlagen vom 14.06.2019 sowie der Eingabeplanung vom 10.07.2019 wird die Auffüllung des Lagerplatzes „Am Horn“, Flst.- Nr. 2916 TF mit einer Fläche von 0,4 ha beantragt.</p> <p>In Absprache mit dem Grundeigentümer, den Bayerischen Staatsforsten plant der Antragsteller die Auffüllung und Rekultivierung. In den nächsten 7 Jahren sollen 40.000 m<sup>3</sup> Erdausauschub, davon ca. 5.000 m<sup>3</sup> der Zuordnung Z0 (unbelasteter Boden) und ca. 35.000 m<sup>3</sup> Z1 (gering belasteter Boden) verfüllt werden. Das Gelände wird nach Abschluss der Auffüllung rekultiviert und es soll eine extensive Magerwiese entstehen.</p> <p>Aufgrund der Lage in direkter Nähe zur Isar und des hochdurchlässigen Untergrundes ist nach Beurteilung durch das WWA Weilheim mind. eine 1,5 m dicke technische Sorptionsschicht notwendig. Die Auffüllung wurde durch das Planungsbüro [REDACTED] sowie durch die [REDACTED] beurteilt und begleitet. Dabei wurden die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft/Klima sowie Landschaftsbild geprüft. Um die Beeinträchtigung der Lebensräume von besonders und streng geschützten Tierarten zu minimieren, sind Ausgleichsmaßnahmen geplant.</p> <p>Für den Bereich des Bauantrags besteht der Bebauungsplan Nr. 34 „Seins/Horn“. Der größte Teil des im Bauantrag ausgewiesenen Geländes wird in diesem Bebauungsplan als Zwischenlagerfläche für Kies, Humus und Baugrubenaushub festgesetzt. Die dauerhafte Lagerung von Erdausauschub steht den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht direkt entgegen und kann zumindest auf einer Teilfläche ohne eine Änderung des Bebauungsplanes genehmigt werden.</p>
----	----	----	---	---

Lfd. Nr.	A N W E S E N D	F Ü R	G E G E N	Sitzung des  <b>Gemeinderates</b>	Datum:  30.07.2019
				den Be- schluss	Zahl der Mitglieder:  <b>- 21 -</b>



Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den eingereichten Unterlagen und stimmt dem Antrag auf Auffüllung der ehemaligen Kiesgrube „Am Horn“, Flst.-Nr. 2916 TF mehrheitlich zu.

57	18	18	0	<p><b><u>Flst.-Nr. 1604, 1604/2, 1605, Alpenkorpsstraße 1, Gemarkung Mittenwald; Anbau an die Talstation der Karwendelbahn</u></b></p> <p><u>Erläuterung und Stellungnahme des Bauamtes:</u></p> <p>Mit Unterlagen vom 06.06.2019 (Eingang beim Markt am 09.07.2019) wird ein Anbau an die bestehende Talstation der Karwendelbahn beantragt. Der Anbau mit einer Länge von ca. 14,47 m und einer Breite von 5,36 m ist auf der Ostseite des bestehenden Betriebsgebäudes geplant und soll drei Geschosse aufweisen. Im Obergeschoß springt der Baukörper aufgrund des Bestandsgebäudes um ca. 4,00 m zurück und bildet eine Dachterrasse aus.</p>
----	----	----	---	--

Lfd. Nr.	A N W E S E N D	F Ü R	G E G E N	Sitzung des  <b>Gemeinderates</b>	Datum:  30.07.2019
		den Be- schluss	Zahl der Mitglieder:  <b>- 21 -</b>	Die Sitzung war öffentlich	
				<p>Im Keller soll die Heizung erweitert werden und zwei Abstellräume entstehen. Im Erdgeschoß soll die bestehende Wirtschaft um 43,45 m<sup>2</sup> erweitert werden, des Weiteren ist eine Wohnung geplant. Im Obergeschoß sollen aus einem Aufenthaltsraum und der bestehenden Wohnung (Genehmigung LRA 407/67 zu 284/56 v. 22.07.1968) durch den geplanten Anbau insgesamt 3 Wohneinheiten entstehen.</p> <p>Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 47 „Im Schwarzenfeld / Alpenkorpsstraße“ (Sondergebiet Berg- und Wintersport).</p> <p>In der Nutzungsschablone SO 1, in der sich das Gebäude der Talstation befindet, sind folgende Nutzungen zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäude und Anlagen für den Betrieb der Karwendelbahn insb. Verkaufskiosk, Büronutzungen, Gaststättennutzung inkl. Freisitz und Sanitäreanlagen</li> <li>• Nebengebäude und Nebenanlagen, die dem Betrieb der Karwendelbahn dienen</li> <li>• 1 Wohnung für den technischen Betriebsleiter der Karwendelbahn.</li> </ul> <p>Des Weiteren verstößt die gewählte Dachform (Flachdach) gegen die Festsetzung der baulichen Gestaltung (§4).</p> <p>Da der geplante Anbau an die Talstation der Karwendelbahn nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 47 „Im Schwarzenfeld / Alpenkorpsstraße“ (Sondergebiet Berg- und Wintersport) entspricht, ist das Einvernehmen nicht zu erteilen.</p> <p>Der Lageplan sowie Auszüge aus den Planungsunterlagen lagen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p>Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag auf Anbau an die Talstation der Karwendelbahn auf den Grundstücken Flst.-Nr. 1604, 1604/2 und 1605 Alpenkorpsstraße 1.</p> <p>Da der vorgelegte Antrag den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 47 „Im Schwarzenfeld / Alpenkorpsstraße“ (Sondergebiet Berg- und Wintersport) widerspricht, wird das Einvernehmen der Gemeinde nicht erteilt.</p>	